

Leitfaden: Einladung internationaler Praktikanten

Wichtige Ansprechpartner:

Referat für internationale Angelegenheiten (RIA), Peter Forna (peter.forna@fau.de, 09131/85-65144)

Die drei gängigen Modelle für die Einladung von Praktikanten

1. Kooperationsstudierende

Dies ist die einfachste und schnellste Art einen Praktikanten einzuladen. Die Einladung ist zu jedem beliebigen Zeitraum relativ kurzfristig möglich. Es wird weder eine Arbeitserlaubnis noch ein Praktikumsvertrag benötigt, ein einfaches Einladungsschreiben genügt. Internationale Kooperationsstudierende kommen aufgrund eines Kooperationsvertrags zwischen der FAU bzw. einem ihrer Lehrstühle und der Heimathochschule oder im Rahmen eines Förderprogramms, z.B. des DAAD, für eine begrenzte Zeit an die FAU. Sie bleiben an der Heimathochschule immatrikuliert und schreiben sich nicht an der FAU ein.

Trotzdem gilt es einige Kleinigkeiten zu beachten:

- der Aufenthalt an der FAU muss mindestens 4 Wochen dauern.
- dieser Status kommt nur für Bürger der EU/EWR Staaten in Frage, sowie für Bürger von Staaten, die visumsfrei in die EU einreisen können (in diesem Fall darf der Aufenthalt maximal 90 Tage dauern).
- die Studierenden sind nicht unfallversichert. Neben dem Abschluss einer privaten Haftpflicht, sowie einer Labor- und evtl. Krankenversicherung wird als auch der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.
- ein Antrag auf ein IDM Konto muss separat über das RIA gestellt werden.
- Die Studierenden können die Wohnheime des Studentenwerks nicht nutzen.

Dieser Modus ist am ehesten geeignet, wenn es sich um einen Praxisaufenthalt zwischen einem und drei Monaten handelt und der Praktikant visumsfrei in die BRD einreisen darf.

2. Praktikanten

Ein fachbezogenes Praktikum können jene Studierende ausländischer Hochschulen in Deutschland absolvieren, die an ihrer Heimathochschule immatrikuliert sind und mindestens vier Fachsemester Studienerfahrung nachweisen können. Die maximale Praktikumsdauer sind 12 Monate. Für Studierende von außerhalb des EU/EWR Raums ist es notwendig, das Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit einzuholen. Dieses Einvernehmen gilt als Nachweis für erlaubte Beschäftigung und muss zur Beantragung des Aufenthaltstitels vorgelegt werden. Eine solche Arbeitsgenehmigung ist auch für das Anfertigen von Abschlussarbeiten notwendig.

Diese Genehmigung kann auf zweierlei Wegen beantragt werden:

Möglichkeit a): Es besteht eine vertragliche Beziehung zwischen der FAU bzw. einem ihrer Lehrstühle und der Heimathochschule des Praktikanten. Dann kann die Arbeitsgenehmigung in einem verkürzten Verfahren über Peter Forna (peter.forna@fau.de) beantragt werden. Herr Forna nimmt gerne Kontakt mit dem zukünftigen Praktikanten auf und kümmert sich um alles weitere.

Möglichkeit b): Es besteht keine vertragliche Beziehung zwischen der FAU und der Heimathochschule. In diesem Fall, ist der Aufwand für die Einladung eines Praktikanten ungleich höher und Herr Forna kann nur mit Rat zur Seite stehen, darf

den Antrag aber nicht selbst stellen. Dies muss vom einladenden Lehrstuhl übernommen werden

Hierfür müssen folgende Unterlagen per Post bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden.

- Erfassungsbogen (abrufbar unter: <http://bit.ly/1zeev4a>)
- Praktikumsplan (gestempelt und unterschrieben, Vorlage auf Seite 2 dieses Vordrucks: <http://bit.ly/16dRAwi>)
- Immatrikulationsbescheinigung des Praktikanten (unter Verwendung von Seite 1 dieses Vordrucks: <http://bit.ly/16dRAwi>)
- Passkopie des Praktikanten
- Wenn kein Praktikantengehalt in Höhe von mindestens 670€ brutto gezahlt wird, benötigt der Praktikant eine anderweitige Bestätigung, dass er für seinen Lebensunterhalt in Deutschland aufkommen kann. Möglich wären hier beispielsweise ein Stipendium, eine Verpflichtungserklärung Dritter (z.B. der Eltern) oder der Nachweis eines ausreichenden Vermögens gegenüber der deutschen Auslandsvertretung.

Die Unterlagen sind zu senden an:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Team 321-Studentenvermittlung
Postfach
53107 Bonn

Die Bearbeitungszeit für die Anträge beträgt zwischen sechs und acht Wochen. Um die Bearbeitungszeit und den Aufwand zu verkürzen, ist es auch bei Aufnahme lediglich eines einzigen Studierenden lohnenswert, einen Partnerschaftsvertrag mit dem Lehrstuhl an der Heimathochschule zu schließen. Das RIA berät Sie hierzu gerne.

Weitere nützliche Informationen:

- Da die Praktikanten einen Vertrag von der FAU erhalten, sind sie unfallversichert. Weitere Versicherungen wie private Haftpflicht und Laborversicherung werden trotzdem empfohlen.
- Muss ein Visum beantragt werden, sollten Sie mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten rechnen.
- Praktikanten mit Praktikumsvertrag werden in der Personaldatenbank erfasst. Auf Antrag wird ein IdM Login ausgestellt.
- Praktikanten können die Wohnheime des Studentenwerks nicht nutzen.

Dieser Modus ist vor allem dann zu empfehlen, wenn der Praktikant zu einem beliebigen Zeitpunkt für über drei Monate einreist, bzw. für Studierende, die ein Visum benötigen auch schon bei einem kürzeren Aufenthalt.

3. Free Mover

Liegt das Ankunftsdatum eines im Ausland immatrikulierten Studierenden an der FAU rund um den Semesteranfang (März/April bzw. September/Okttober), so kann er für seinen Praxisaufenthalt an der FAU auch als „Free-Mover- Austauschstudierender“ eingeschrieben werden. Hierfür ist keine formelle Kooperation zwischen der FAU und der Heimathochschule notwendig.

Die Studierenden können für maximal zwei Semester an der FAU eingeschrieben werden und

haben in dieser Zeit alle Privilegien, die reguläre FAU-Studierende auch besitzen.

Für Details zur Zulassung setzen Sie sich bitte mit Peter Forna vom Referat für Internationale Angelegenheiten in Verbindung. Mit der befristeten Zulassung kann im Heimatland auch das Visum für den Aufenthalt in Deutschland beantragt werden.

Dieser Modus empfiehlt sich bei allen Einreisen zu Semesterbeginn, da er sowohl vom Verwaltungsaufwand als auch vom Status für die Praktikanten sehr attraktiv ist.

Wie Sie sehen, ist die Einladung von Praktikanten ein weites Feld und unterliegt im Zuge der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung auch ständig Änderungen. Dieser Leitfaden sollte Ihnen einen ersten Überblick geben. Bitte setzen Sie sich aber trotzdem frühestmöglich auch mit Peter Forna vom RIA in Verbindung, der Ihnen auch bei Detailfragen weiterhelfen kann.

Folgende Dokumente benötigt er dafür in den meisten Fällen von Ihnen:

- Eine Betreuungszusage des Lehrstuhl (Der Vordruck ist hier abrufbar: <http://bit.ly/1wmDK32>)
- das Einladungsschreiben an den Praktikanten
- wenn eine formelle Beziehung Voraussetzung für den Aufenthalt ist, wird ein Beleg der Kooperation benötigt
- Falls der Praktikant einen IdM-Account benötigt, teilen Sie bitte die „Angaben zur Organisationseinheit“ (siehe hier: <http://bit.ly/1vIMtsL>) dem RIA mit. Herr Forna wird den Antrag für den Praktikanten vorbereiten.

Vom Studierenden selbst, benötigt das RIA in jedem Fall folgende Unterlagen:

- den Meldebogen für den Praxis/Forschungsaufenthalt (<http://bit.ly/1yZPoDj>)
- den Meldebogen für die Immatrikulation im Ausland (<http://bit.ly/1siRE84>)

Für alle offenen Fragen können Sie sich jederzeit an den Internationalisierungsreferenten der NatFak (patrik.stoer@fau.de) oder Peter Forna im RIA wenden.